



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.02.2019

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	19.03.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

### **Bebauungsplan Nr. 14 - 4. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Spellen-Mitte“ für den in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/915 dargestellten Bereich.
2. Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

#### Sachdarstellung:

Nach Aufgabe eines Gartenbaubetriebs an der Handwerkerstraße soll das Planrecht des Bebauungsplans Nr. 14 „Spellen-Mitte“ durch die 4. Änderung in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB angepasst werden. Geplant ist die Errichtung eines Wohnquartiers mit freistehenden Einfamilienhäusern sowie Doppelhaushälften. Unter Berücksichtigung bestehender Wegebeziehungen werden die öffentlichen Grünflächen mit in die Planung integriert, sowie Teilbereiche als Wald festgesetzt. Im Wege der Berichtigung wird der Flächennutzungsplan angepasst. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann der Anlage 1 entnommen werden. Die Erarbeitung der Bauleitplanung wird durch das Büro ILS Essen GmbH erfolgen.

Gemäß des städtebaulichen Vertrags (siehe Drucksache 16/772 DS) zwischen dem Bauherrn und der Stadt Voerde wurde die Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten sowie der Beitrag zur Familienförderung geregelt.

Ergänzend zum beschleunigten Verfahren wird eine Bürgeranhörung stattfinden, um die Bevölkerung frühzeitig über die Ziele und den Zweck der Planung zu informieren.

Haarmann

#### Anlage(n):

(1) Anlage1\_Geltungsbereich\_DS\_16\_915

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: